



## Die Weiße Deutsche Edelziege



Gefährdete  
einheimische  
Ziegenrasse



## Zuchtgeschichte

Weißer Ziegen hat es bereits seit Jahrhunderten gegeben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann jedoch die gezielte Zucht reinweißer Ziegenschläge mit guter Milchleistung. Zur Veredelung wurden weiße Saanenziegen aus der Schweiz eingekreuzt. Die Deutsche Weiße Edelziege wurde bis 1928 auch als Saanenziege bezeichnet.

Sie ist eine einheimische Rasse ohne regionalen Schwerpunkt. Mittlerweile wird die Rasse in vielen Ländern der Welt für leistungssteigernde Kreuzungszuchten oder auch in Reinzucht gehalten.

# Kennzeichen

## Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- weiße Farbe, wobei leichte Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter zulässig sind
- kurzes und glatt anliegendes Fell, bei Böcken kann die Behaarung an Rücken und Hals länger sein
- Ziegen: Widerristhöhe 70 bis 80 cm, Gewicht 55 bis 75 kg  
Böcke: Widerristhöhe 80 bis 90 cm, Gewicht 70 bis 100 kg
- hornlos/gehörnt, aufrechte Ohren
- Rücken möglichst straff mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken
- trockenes, nicht zu feines Fundament
- gleichmäßiges, geräumiges, fest ansitzendes, drüsiges Euter
- klar abgesetzte, mittellange, gleichmäßige Striche, die senkrecht nach unten weisen

## Leistungsmerkmale

- saisonale Brunst, eine Ablammung pro Jahr
- Frühreife, die Erstzulassung ist mit sieben bis neun Monaten möglich, erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten
- sehr fruchtbare Rasse, 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr
- hochproduktive Milchziege, 850 bis 1.200 kg Milch mit 3,2 bis 3,5 % Fett sowie 2,8 bis 3,0 % Eiweiß je 240-Tage Laktation
- leichte Melkbarkeit, gut geeignet für das Hand- und Maschinenmelken
- widerstandsfähig und langlebig
- Eignung zur Landschaftspflege

## Was zeichnet die Qualität von Ziegenmilch aus?

Ziegenmilch hat einen zirka 15 % höheren Gehalt an kurzkettigen Aminosäuren als Kuhmilch und ist reich an Mineralstoffen. Sie enthält keine Provitamine des Vitamin A (Karotin), deshalb sind die daraus hergestellten Produkte weiß. Ziegenmilch ist ein hochwertiges Nahrungsmittel, durch fein verteilte Fettkügelchen sehr bekömmlich und zudem durch ziegenspezifische Eiweißverbindungen eine Alternative für Kuhmilchallergiker.



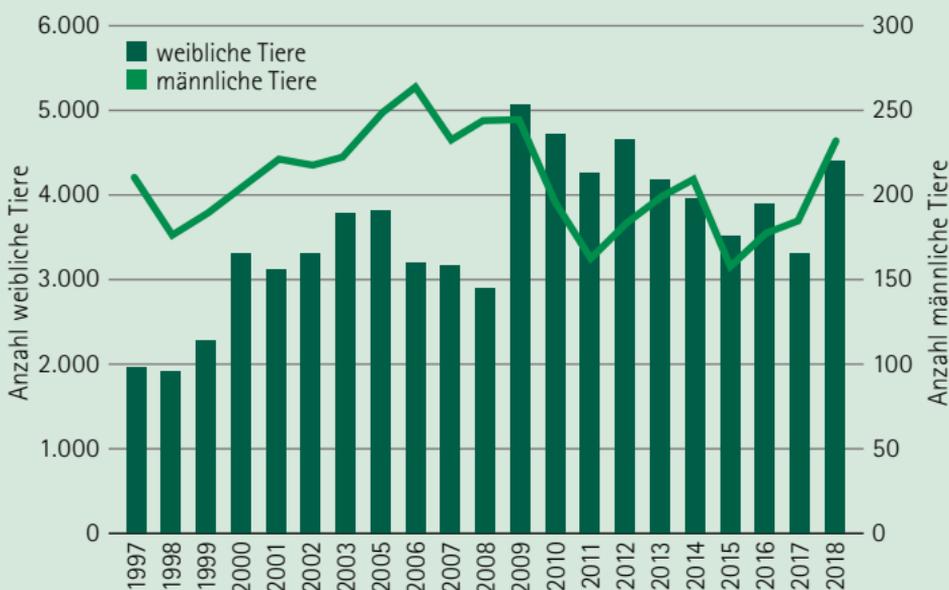


## Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Die Weiße Deutsche Edelziege wird seit kurzem vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen als gefährdet eingestuft und in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Beobachtungspopulation geführt.

Im Vergleich zu 1997 zeigt sich bundesweit eine positive Entwicklung, wie aus der Abbildung zur Bestandsentwicklung hervorgeht. Die Zahlen variierten in den letzten Jahren zwischen 4.000 und 4.500 weiblichen Tieren sowie 150 und 200 Böcken.

In Sachsen züchten gegenwärtig 12 Züchter mit dieser Rasse. Der aktuelle Herdbuchbestand beträgt 397 Mutterziegen und 18 Böcke.



Bestandsentwicklung der Weißen Deutschen Edelziege in Deutschland  
(Quelle: TGRDEU)

## Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015 in der geänderten Fassung vom 19.12.2019 gefördert.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Der Verpflichtungszeitraum umfasst 5 Jahre. Für den Eintrag ins Herdbuch muss das Tier dauerhaft mit zwei Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet entsprechend der Zuchtbuchordnung des Verbandes die Zuchtunterlagen zu führen.

Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, aus denen die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie die Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres hervorgehen.



Historisch: Bock „Locki“ \*15.3.1933; Schau Leipzig 1939 2a Preis,  
Züchter G. Markert, Ritschenhausen TH

## Ansprechpartner

Bei Interesse an der Haltung dieser Rasse können Sie sich  
an folgende Einrichtungen wenden:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Dr. Ulf Müller, Carola Förster  
Telefon: 034222 46-2106/-2109  
E-Mail: [ulf.mueller@smul.sachsen.de](mailto:ulf.mueller@smul.sachsen.de)  
[carola.foerster@smul.sachsen.de](mailto:carola.foerster@smul.sachsen.de)
- Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.  
Ostende 5  
04288 Leipzig  
Telefon: 034297 919651  
E-Mail: [sszv\\_leipzig@sszv.de](mailto:sszv_leipzig@sszv.de)  
[www.sszv.de](http://www.sszv.de)

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Abteilung Landwirtschaft  
Referat Tierhaltung  
Dr. Roland Klemm, Romi Wehlitz  
Telefon: + 49 34222 46-2100; -2219  
Telefax: + 49 34222 46-2199  
E-Mail: roland.klemm@smul.sachsen.de

**Fotos:**

R. Klemm, R. Walther, Archiv LFULG

**Gestaltung und Satz:**

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

**Druck:**

SDP Sachsen Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

31.07.2020

**Auflagenhöhe:**

2.000 Exemplare

**Papier:**

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann  
kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: + 49 351 2103-672  
Telefax: + 49 351 2103-681  
E-Mail: publikationen@sachsen.de  
www.publikationen.sachsen.de

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.